

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Hütschenhausen

Sitzungs-Nr. : 1
Sitzungsort : Sitzungssaal im Bürgerhaus Hütschenhausen
Sitzungsdatum : 19.03.2019
Sitzungsbeginn: 19.30 Uhr
Sitzungsende : 20.45 Uhr

An der Sitzung nehmen folgende Personen teil:

Ortsbürgermeister Matthias Mahl
1. Beigeordneter Hermann Jung
Beigeordneter Eugen Kempf
Beigeordneter Achim Wätzold

Von der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach
Schriftführerin Kirsten Becker

Die Ratsmitglieder:

Barbara Baldauf
Hajo Becker
Ingrid Becker
Paul Feth
Sabine Fladrich-Strake
Sascha Gensinger-Hirsch
Miriam Jung
Ottmar Jung
Carmen Junker-Mohr
Ulrich Kohl
Tanja Kühn
Stephanie Mang
David Nau
Volker Nicolay
Ralph Straus
Axel Theobald
Armin Weisenstein

Ferner sind noch folgende Personen anwesend:

Frau Laura Herp (Mitarbeiterin der Finanzabteilung) und Herr Maue von der Rheinpfalz.

Anmerkungen:

Keine

Entschuldigt:

Volker Hirsch

Unentschuldigt:

Keine

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Folgende Einwände bzw. Ergänzungen werden vorgetragen:

Der Vorsitzende Bürgermeister Matthias Mahl führt aus, dass von Seiten der CDU-Fraktion der Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den neuen Punkt 9, „**Auftragsvergabe zur Sanierung von ca. 40 qm Gehwegfläche in der Ortsgemeinde Hütschenhausen, Ortsteil Katzenbach**“, gestellt wurde. Es folgt eine kurze Begründung zum Erweiterungsantrag.

Für die Erweiterung der Tagesordnung **stimmen 12 Ratsmitglieder, 8 Ratsmitglieder stimmen dagegen, keine Enthaltungen**. Die geforderte 2/3 Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder ist somit nicht gegeben. Die Ergänzung der Tagesordnung um den vorgenannten Punkt **erfolgt nicht**.

Nachfolgend bittet der Vorsitzende Bürgermeister Matthias Mahl den Ortsgemeinderat, den nicht-öffentlichen Punkt 9, „**Erweiterung und Verlängerung des Pachtvertrages Buchenweg/Nord OT Hütschenhausen – Spielplatz**“, auf die Tagesordnung zu nehmen. Er begründet die Dringlichkeit der Beratung und Beschlussfassung. **Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung einstimmig zu.**

Die Tagesordnung hat somit folgenden Wortlaut:

T A G E S O R D N U N G

der öffentlichen Sitzung:

1. Vorschlag gemäß § 97 Abs. 1 GemO zum Haushaltsentwurf 2019
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen für das Jahr 2019
3. Lieferung und Montage von Spielgeräten für den Kinderspielplatz "Buchenweg Nord" im Ortsteil Hütschenhausen; hier: Auftragsvergabe
4. Zulassung von Schaustellern zur Kerwe im Jahr 2019 in Katzenbach
5. Zulassung von Schaustellern zur Kerwe im Jahr 2019 in Spesbach
6. Zulassung von Schaustellern zur Kerwe im Jahr 2019 in Hütschenhausen
7. Abschluss einer Vereinbarung über die Abbiegespuren für den Wasgau-Markt in Hütschenhausen mit PREBAG Immobilien 22 GmbH&Co.KG

8. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB; Errichtung eines Einfamilien-Wohnhauses in der Brunnenstraße, Ortsteil Katzenbach

Es wird in die Beratung eingetreten.

der öffentliche Sitzung:

1. Vorschlag gemäß § 97 Abs. 1 GemO zum Haushaltsentwurf 2019

Sachverhalt:

Gemäß der Neuregelung des § 97 Abs. 1 GemO haben die Einwohner der Gemeinde das Recht, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder zu seinen Anlagen einzureichen. Innerhalb der dafür vorgesehenen Frist von 14 Tagen gingen bei der Finanzabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach keine Vorschläge zum Haushalt 2019 ein.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass zum Haushalt 2019 keine Vorschläge von Bürgern eingegangen sind.

Eine Beschlussfassung erfolgte nicht.

Anwesend:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	20
Fehlende Mitglieder:	1

2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen für das Jahr 2019

Sachverhalt:

Eine Ausfertigung des Haushaltsplanes für das Jahr 2019 liegt jedem Ratsmitglied vor.

Der Haushaltsplan weist im Ergebnishaushalt	
Erträge i.H.v.	5.489.396,00 €
und	
Aufwendungen i.H.v.	5.777.716,00 €
auf.	

Der Jahresfehlbetrag beträgt	-288.320,00 €
------------------------------	----------------------

Festgesetzt werden im Finanzhaushalt	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	109.089,00 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	448.500,00 €
--	---------------------

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	541.500,00 €
--	---------------------

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-93.000,00 €
---	---------------------

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-16.089,00 €
--	---------------------

Kreditaufnahmen werden nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen laut Wirtschaftsplan Gemeindewerk

Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen	180.000,00 €
---	---------------------

Höchstbetrag für Liquiditätskredite	381.800,00 €
-------------------------------------	---------------------

Die Steuersätze § 6 der Haushaltssatzung werden für das Haushaltsjahr 2019

wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	320 v.H.
---------------	-----------------

Grundsteuer B	390 v.H.
---------------	-----------------

Gewerbesteuer	380 v.H.
---------------	-----------------

Hundesteuer

Für den 1. Hund	36,00 €
-----------------	----------------

Für den 2. Hund	51,00 €
-----------------	----------------

Für jeden weiteren Hund	72,00 €
-------------------------	----------------

Der wiederkehrende Beitrag § 7 (Feld- und Waldwege) wird auf je ha festgesetzt.	15,00 €
---	----------------

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Beschluss, der Haushaltssatzung nebst -plan mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2019, in der vorgelegten Fassung, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	14
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	20	Dagegen	1
Fehlende Mitglieder:	1	Enthaltungen	5

3. Lieferung und Montage von Spielgeräten für den Kinderspielplatz "Buchenweg Nord" im Ortsteil Hütschenhausen; hier: Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Nachdem gemeinsam mit der Elterninitiative der Neugestaltungsvorschlag mit Spielgeräte- und Spielwertvorgaben erarbeitet wurde, hat die Bauabteilung auf dieser Grundlage einen Bauantrag gestellt. Die Bauerlaubnis wurde gemäß §66 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz im vereinfachten Genehmigungsverfahren erteilt.

Die Stellungnahme der Unfallkasse Rheinland-Pfalz ist Bestandteil dieser Baugenehmigung. Die darin enthaltenen Bedingungen und Auflagen sind zu beachten, wie z.B. die Anordnung des Gruppenschaukelsitzes aus Sicherheitsgründen in Zaunnähe und dass der dreigeteilten Prüfpflicht (visuelle Routine Inspektion, operative Inspektion und jährliche Hauptinspektion) nachgekommen werden muss.

Fünf Firmen wurden bei der beschränkten Ausschreibung für die „Lieferung und die Montage von Spielgeräten“ zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Submissionstermin am Dienstag, den 12. Februar 2019, um 11.00Uhr, haben vier Firmen ein Angebot abgegeben.

Die Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote enthielt Angebotspreise in Höhe von 37.931,25 bis 46.398,89 Euro brutto. Ein Angebot musste aus der Wertung ausgeschlossen werden. Die angebotenen Spielgeräte entsprechen dem Neugestaltungsvorschlag und den Spielwertvorgaben.

Das Angebot der Firma Spielplatzbau Kroll, Müller-Thurgau Weg 4, 55597 Wöllstein, in Höhe von 37.931,25 Euro brutto, ist wirtschaftlich. Da die Firma Spielplatzbau-Kroll bislang noch keine Arbeiten in der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach ausgeführt hat, hat sie auf Anfrage der Bauabteilung mehrere Referenznachweise vorgelegt, bei denen vergleichbare Leistungen ausgeführt wurden. Die Lieferzeit der Spielgeräte beträgt laut Hersteller voraussichtlich 30 Wochen nach Beauftragung.

Ratsmitglied Volker Nicolay bemängelte das Fehlen von notwendigen Informationen zur Beratung des Tagesordnungspunktes.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Beschluss, der Firma Spielplatzbau-Kroll aus Wöllstein, den Auftrag zur Lieferung und Montage von Spielgeräten für den Kinderspielplatz „Buchenweg Nord“ im Ortsteil Hütschenhausen, zum Angebotspreis in Höhe von 37.931,25 Euro brutto, zu erteilen. Haushaltsmittel stehen im Rahmen der Gesamtmaßnahme zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	15
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	20	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	1	Enthaltungen	5

4. Zulassung von Schaustellern zur Kerwe im Jahr 2019 in Katzenbach

Gemäß § 22 GemO ist das Ratsmitglied Gensinger-Hirsch von der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt auszuschließen. Herr Gensinger - Hirsch begibt sich in den Zuhörerbereich des Sitzungssaales.

Sachverhalt:

Für die Kerwe 2019 in Katzenbach sind folgende Bewerbungen eingegangen, die die Verwaltung geprüft hat und zur Platzvergabe empfiehlt:

Herr Mario Braun
Schulstraße 9, 55776 Rohrbach

Pfeilwurfstand

Gesang- und Kulturverein Katzenbach, Frau Katja Hirsch,
Brunnenstraße 23 c, 66882 Hütschenhausen/OT Katzenbach

Getränkestand

Gesang- und Kulturverein Katzenbach, Frau Katja Hirsch,
Brunnenstraße 23 c, 66882 Hütschenhausen/OT Katzenbach

Pavillon für Grillgut

Gesang- und Kulturverein Katzenbach, Frau Katja Hirsch,
Brunnenstraße 23 c, 66882 Hütschenhausen/OT Katzenbach

Pavillon für Süßwaren

Außerdem wird vom Gesang- und Kulturverein Katzenbach wieder eine Kinder-Hüpfburg aufgestellt, weil schon seit dem Jahr 2017 kein Kinderkarussell mehr nach Katzenbach kommt.

Herr Braun kommt schon jahrelang zur Kerwe nach Katzenbach und auch der Gesang- und Kulturverein engagiert und bemüht sich bereits seit Jahren den Kerweplatz attraktiv zu bereichern.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Platzvergabevorschlügen für die Kerwe 2019 in Katzenbach zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	19
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	20	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	1	Enthaltungen	0

5. Zulassung von Schaustellern zur Kerwe im Jahr 2019 in Spesbach

Sachverhalt:

Für die Kerwe 2019 in Spesbach sind, wie in den vergangenen Jahren auch, etliche Bewerbungen eingegangen. Die Verwaltung hat die eingegangenen Bewerbungen geprüft.

1. Folgende Bewerbungen werden zur positiven Vergabe (Platzzusagen wie im letzten Jahr) empfohlen:

Schaustellerbetrieb Roger Blum Am Tränkwald 9, 67661 Kaiserslautern-Siegelbach <i>(ist an einem Mehrjahresvertrag interessiert)</i>	Rundfahrgeschäft „Düsen-Jäger“
Imbissbetrieb Brandt-Stahl, Frau Margot Brandt Kahlenbergstraße 52, 66849 Landstuhl	Imbissstand „Brandt's Bratwurst Glöckl“
Messekonditorei René und Anna Hengärtner Am Rabenhübel 20, 67685 Weilerbach	Süßwarenstand
Schaustellerbetrieb Christiane Kronenberger Fauthweg 13, 67663 Kaiserslautern	Schießwagen
Schaustellerbetrieb Robert Schneider sen. Blücherstraße 6, 67655 Kaiserslautern <i>(ist an einem Mehrjahresvertrag interessiert)</i>	Kindersportkarussell
Schaustellerbetriebe Michael Schwarz Köllnerstraße 113, 66346 Püttlingen (Dieser Schausteller hat sich neu für Spesbach beworben und kommt mit seinem Autoscooter auch nach Hütschenhausen.) <i>(ist an einem Mehrjahresvertrag interessiert, möchte aber das erste Jahr in Spesbach abwarten)</i>	Autoscooter
Firma Lorena Wilchow Berliner Straße 80, 66849 Landstuhl	Pfeilwurfstand
Firma Harald Wild jun. Königsau 28, 67661 Kaiserslautern	Ballwurfstand
Firma Harald Wild jun. Königsau 28, 67661 Kaiserslautern	Crêpesstand

Bei den Bewerbern handelt es sich um Marktbeschicker und Fahrgeschäfte, die schon jahrelang nach Spesbach kommen.

Sofern der Rat den Vergabevorschlägen der Verwaltung folgt, kann in Spesbach wieder ein attraktiver Kerweplatz gestaltet werden.

- 1.1 Die Verwaltung schlägt außerdem vor, den Schaustellern der Fahrgeschäfte (Roger Blum - Rundfahrgeschäft „Düsen-Jäger“ und Robert Schneider sen. - Kindersportkarussell jeweils einen 5-Jahresvertrag anzubieten.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stimmt den Platzvergabevorschlägen für die Kerwe 2019 in Spesbach zu.
- 1.1. Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu und schließt 5-Jahresverträge mit den Schaustellern Blum und Schneider ab.
- 1.2 Der Gemeinderat beschließt, den Schaustellerbetrieben die mit ihren Fahrgeschäften in Hütschenhausen und im gleichen Jahr auch in Spesbach stehen die Standgebühr für die Kerwe im Ortsteil Spesbach zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	20
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	20	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	1	Enthaltungen	0

6. Zulassung von Schaustellern zur Kerwe im Jahr 2019 in Hütschenhausen

Gemäß § 22 GemO ist das Ratsmitglied Volker Nicolay von der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt auszuschließen. Herr Nicolay begibt sich in den Zuhörerbereich des Sitzungssaales.

Sachverhalt:

Für die Kerwe 2019 in Hütschenhausen sind, wie in den vergangenen Jahren auch, viele Bewerbungen eingegangen. Die Verwaltung hat die eingegangenen Bewerbungen geprüft.

1. **Folgende Bewerbungen werden zur positiven Vergabe empfohlen:**

Herr Peter Bäckmann
An den Röderäckern 3, 63743 Aschaffenburg
(hat noch einen Mehrjahresvertrag bis 2020)

Süßwarenstand

Schaustellerbetrieb Andreas Blum
Am Waldschlößchen 4, 67663 Kaiserslautern
(ist an einem Mehrjahresvertrag interessiert)

Rundfahrgeschäft
Kinder-Pressluftflieger

Imbissbetrieb Brandt-Stahl, Frau Margot Brandt
Kahlenbergstraße 52, 66849 Landstuhl

Imbissstand
„Brandt´s Bratwurst Glöckl“

Schaustellerbetrieb Robert Schneider sen.
Blücherstraße 6, 67655 Kaiserslautern
(ist an einem Mehrjahresvertrag interessiert)

Kindersportkarussell

Schaustellerbetriebe Michael Schwarz
Köllnerstraße 113, 66346 Püttlingen
(ist an einem Mehrjahresvertrag interessiert)

Autoscooter

TSV Hütschenhausen, Herr Volker Nicolay
Reichswaldstraße 24, 66882 Hütschenhausen

Verkaufswagen
(Speckwaffeln, Sekt und Wein)

TSV Hütschenhausen, Herr Volker Nicolay
Reichswaldstraße 24, 66882 Hütschenhausen

Verkaufswagen
(Bier und nichtalkoholische Getränke)

Schaustellerbetriebe Sarina van Dijk-Michel
Drei-Steine-Ring 11, 67661 Kaiserslautern

kombinierter Schieß- und
Pfeilwurfwagen

Firma Harald Wild
Königsau 28, 67661 Kaiserslautern

Verlosungs- und
Heliumballonstand

Firma Harald Wild jun.
Königsau 28, 67661 Kaiserslautern

Ballwurfstand

Firma Harald Wild jun.
Königsau 28, 67661 Kaiserslautern

Crêpesstand

Bei den Bewerbern handelt es sich um Marktbesicker und Fahrgeschäfte, die schon im letzten Jahr in Hütschenhausen waren bzw. schon jahrelang nach Hütschenhausen kommen.

Sofern der Rat den Vergabevorschlägen der Verwaltung folgt, kann in Hütschenhausen wieder ein attraktiver Kerweplatz gestaltet werden.

1.1 Die Verwaltung schlägt außerdem vor, den Schaustellern der Fahrgeschäfte (Andreas Blum - Rundfahrgeschäft Kinder-Pressluftflieger, Robert Schneider sen. - Kindersportkarussell und Michael Schwarz - Autoscooter) jeweils einen Vertrag über 5 Jahre anzubieten.

1.2 Folgender Schaustellerbetrieb hat eine Bewerbung eingereicht und diesem Betrieb sollte eine Absage erteilt werden, aus dem nachfolgend genannten Grund:

Schaustellerbetrieb Christiane Kronenberger
Fauthweg 13, 67663 Kaiserslautern

Schießwagen

Begründung der Absage:

Es ist bereits der kombinierte Schieß- und Pfeilwurfwagen der Schaustellerbetriebe Sarina van Dijk-Michel aus Kaiserslautern zur Platzvergabe vorgeschlagen und ein weiterer Schießwagen wird nicht benötigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stimmt den Platzvergabevorschlügen für die Kerwe 2019 in Hütschenhausen zu.
- 1.1 Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu und schließt 5-Jahresverträge mit den Schaustellern der Fahrgeschäfte ab.
- 1.2 Diesem Schaustellerbetrieb soll eine Absage erteilt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	19
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	20	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	1	Enthaltungen	0

7. Abschluss einer Vereinbarung über die Abbiegespuren für den Wasgau-Markt in Hütschenhausen mit PREBAG Immobilien 22 GmbH&Co.KG

Sachverhalt:

Bereits in seiner Sitzung am 06.03.2018 hat der Gemeinderat Hütschenhausen dem Abschluss einer Vereinbarung mit dem Land über den Bau der Abbiegespuren für den Wasgau-Markt in Hütschenhausen und einer weiteren, die mit dem Investor auf Übernahme der hieraus resultierenden Verpflichtungen abzuschließen ist, zugestimmt.

Der Abschluss dieser Vereinbarungen ist erforderlich, da das erschließende Straßenstück auch für die Erschließung der Schnellladesäule im östlichen Bereich des Wasgau-Marktes erforderlich ist und deshalb öffentlich als Gemeindestraße gewidmet werden soll.

Die mit dem Land Rheinland-Pfalz abzuschließende Vereinbarung sieht in § 4 letzter Absatz vor, dass bei zukünftigen verkehrsbedingten Änderungen oder Ergänzungen im Einmündungsbereich sich die Ortsgemeinde an den anfallenden Kosten im Verhältnis der Fahrbahnbreiten der durchgehenden Fahrbahn der L 356 zu der Breite der Einmündung beteiligt.

Eine zeitliche Begrenzung für diese Beteiligung ist nicht vorgesehen und ist nach Aussage des Landesbetriebs Mobilität in Kaiserslautern auch nicht möglich. Der Investor ist bereit, diese Verpflichtung auf die Dauer von 5 Jahren mit zu tragen. Zu diesem Zeitpunkt sollte sich bereits gezeigt haben, ob sich hier ein Unfallschwerpunkt entwickelt hat, der bauliche Änderungen an der Erschließung erfordert oder nicht. Ein längerer Zeitraum ist für ihn auch im Hinblick auf die bereits erfolgte Veräußerung des Marktes nicht kalkulierbar. Er bittet deshalb, diese Verpflichtung in der mit ihm abzuschließenden Vereinbarung auf 5 Jahre zu begrenzen. Vor Ablauf dieser Frist soll dann eine Verkehrsschau zeigen, ob verkehrsbedingte Änderungen oder Ergänzungen zu seinen Lasten noch vorzunehmen sind.

Bisher ist die gesamte Maßnahme ohne Beanstandungen gelaufen und alle Forderungen sei es vom LBM Kaiserslautern oder anderen Trägern wurden vom Investor vollumfänglich erfüllt. Ob verkehrsbedingten Änderungen oder Ergänzungen im Einmündungsbereich erforderlich sind, wird sich im Regelfall wohl bereits in den Anfangsjahren zeigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass dem Abschluss der Vereinbarung mit der PREBAG GmbH&Co.KG, über den verkehrsgerechten Ausbau der L 356 im Einmündungsbereich zum Sondergebiet „Lebensmittel-Vollsortimenter,“ in der vorgelegten Fassung, zugestimmt wird. Die Beteiligung an zukünftigen verkehrsbedingten Änderungen oder Ergänzungen im Einmündungsbereich (geregelt in § 4 letzter Absatz der Vereinbarung) wird auf 5 Jahre befristet.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	20
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	20	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	1	Enthaltungen	0

8. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB; Errichtung eines Einfamilien-Wohnhauses in der Brunnenstraße, Ortsteil Katzenbach

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23.11.2018 wurde eine Bauvoranfrage für die Errichtung eines eingeschossigen Bungalows mit Walmdach und Garage auf der Flurstücks-Nr. 42/10 und 363, Gemarkung Katzenbach gestellt. Dabei sollen die beiden Flurstücke zusammengelegt werden oder eventuell für den geplanten Neubau unter Einhaltung der erforderlichen Abstandsfläche entsprechend geteilt werden.

Da das geplante Vorhaben an der K6 liegt und damit hier die Frage der Bauverbotszone und des Immissionsschutzes bezüglich Lärm zu prüfen ist, hat die Verwaltung die Kreisverwaltung Kaiserslautern um Vorprüfung gebeten. Deren Vorprüfung in bauplanungsrechtlicher und straßenrechtlicher Sicht ergaben keine Einwendungen. Seitens des LBM Kaiserslautern wurde daraufhin gewiesen, dass die Bauverbotszone von mindestens 15 m zur K 6 einzuhalten ist und die Zuwegung ausschließlich über die bestehende Zufahrt (Brunnenstraße) zu erfolgen hat. Das Anlegen oder Benutzen von weiteren Zuwegungen jeglicher Art zur freien Strecke der K 6 ist nicht gestattet. Forderungen gegenüber dem Baulastträger hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm) können nicht geltend gemacht werden, da die Baumaßnahme in Kenntnis der vorhandenen Kreisstraße erfolgt.

Eine Zufahrtsbaulast zugunsten des Grundstücks ist bereits eingetragen. Das Vorhaben fügt sich auch hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung sowie hinsichtlich der überbaubaren Grundstücksfläche ein. Siehe hierzu auch die **Anlage 1 zur Niederschrift**.

Aus Sicht der Verwaltung kann damit das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu dem geplanten Vorhaben erteilt werden.


Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Beschluss, der Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, auf den Flurstücken 42/10 und 363, Brunnenstraße 4 B, im Ortsteil Katzenbach, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB, zu erteilen.


Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	19
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	20	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	1	Enthaltungen	1

Worüber Protokoll:



(Vorsitzender)



(Schriftführer)

Auszug aus den Geobasisinformationen

Liegenschaftskarte



Anlage 1
Rheinland-Pfalz

VERMESSUNGS- UND
KATASTERAMT WESTPFALZ

? = Behauptung so möglich

Hergestellt am 19.07.2018

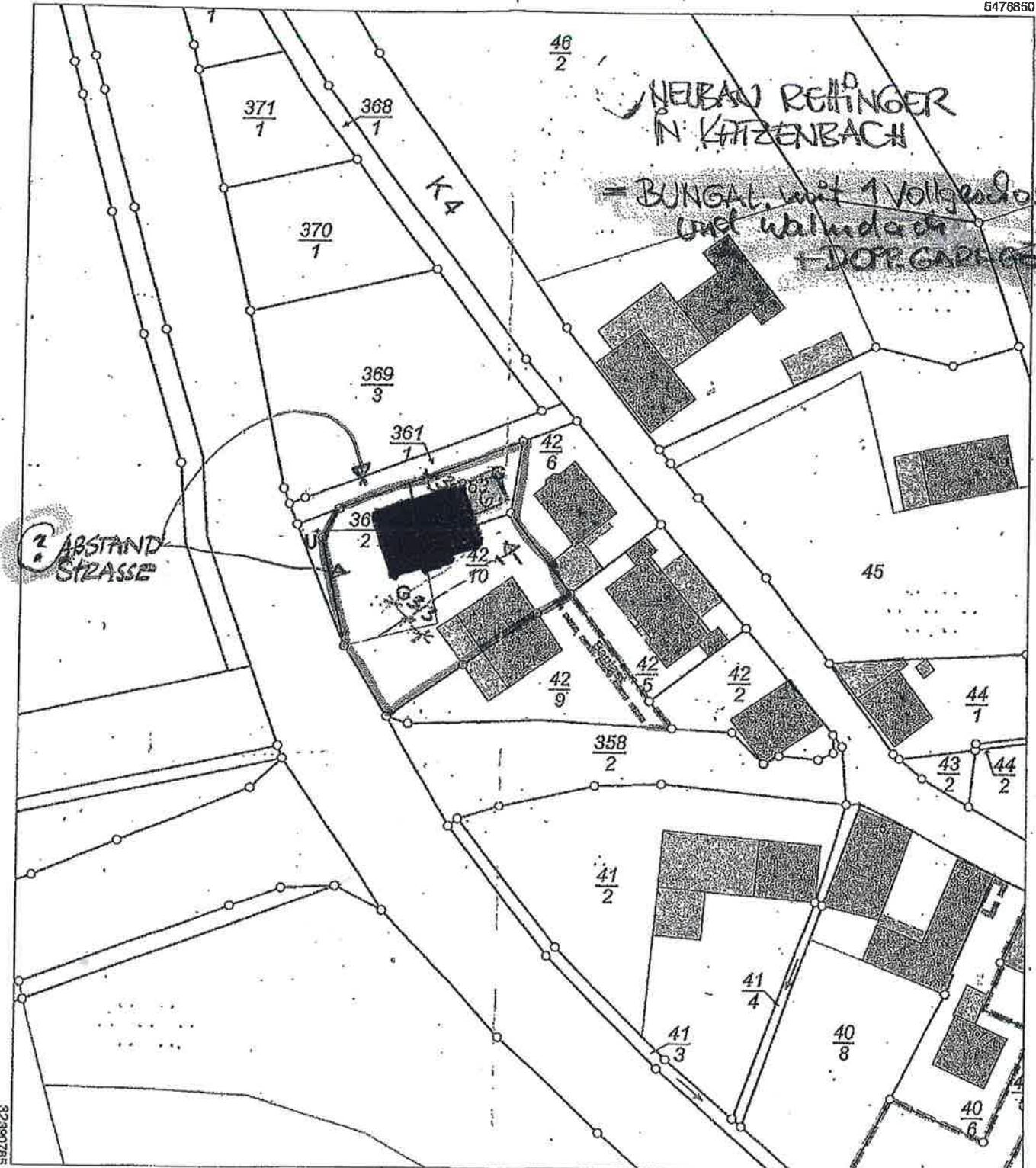
Flurstück: 42/10
Flur: 0
Gemarkung: Katzenbach

Gemeinde: Hilschenhausen
Landkreis: Kaiserslautern

Bahnhofstraße 24
66953 Pirmasens

5476850

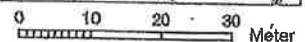
32390965



32390765

5476640

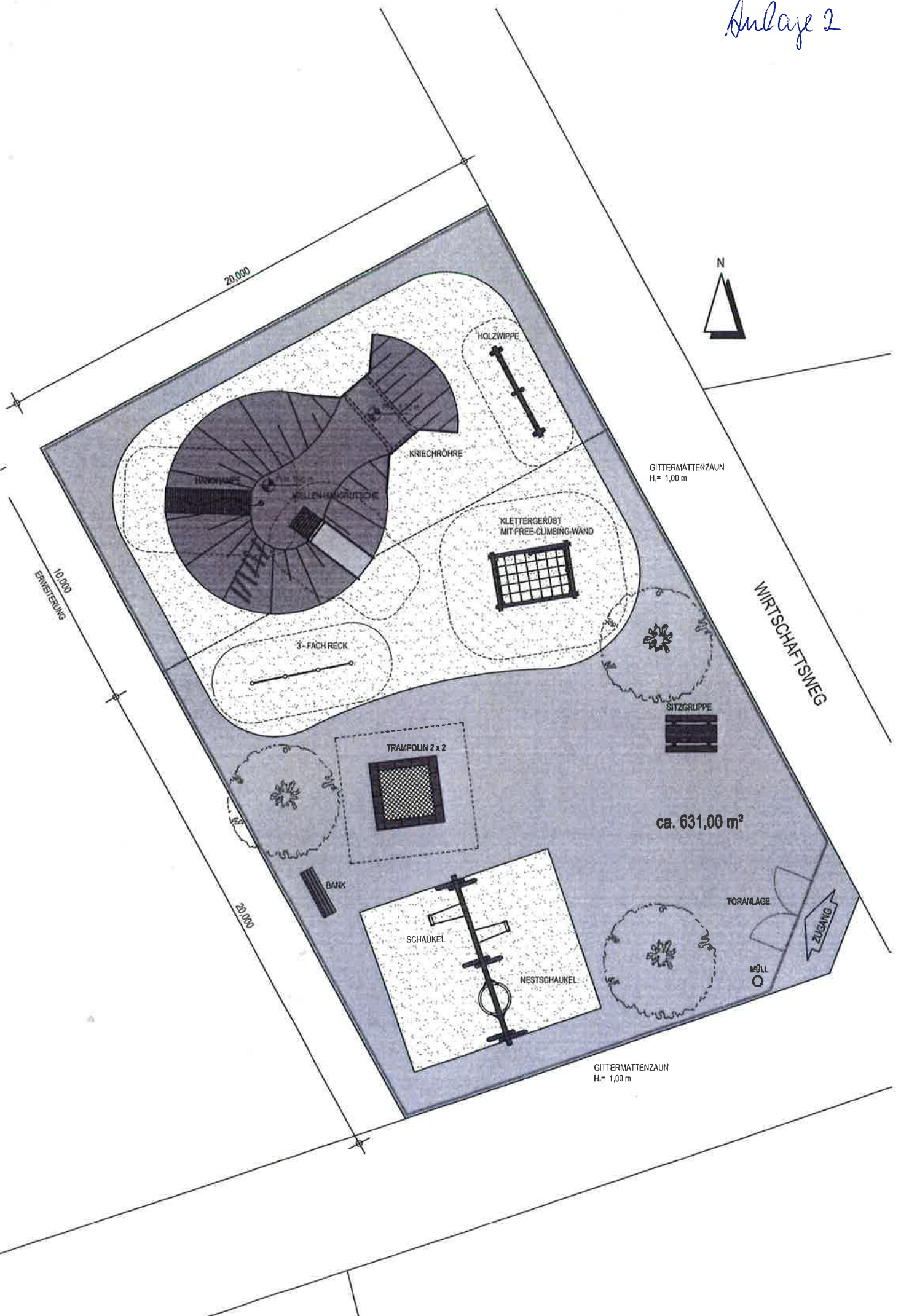
Maßstab 1 : 1 000



Vervielfältigungen für eigene Zwecke sind zugelassen. Eine unmittelbare oder mittelbare Vermarktung, Umwandlung oder Veröffentlichung der Geobasisinformationen bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde (§12 Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen).

Hergestellt durch das Vermessungs- und Katasteramt Westpfalz.

Anlage 2



20.000



GITTERMATTENZAUN
H.= 1,00 m

WIRTSCHAFTSWEG

10.000
ERWETERUNG

HOLZWIPPE

KNIECHRÖHRE

TURMHAUSE

KELLENHANGBRÜCKE

KLETTERGERÜST
MIT FREE-CLIMBING-WAND

3-FACH RECK

SITZGRUPPE

TRAMPOLIN 2 x 2

ca. 631,00 m²

BANK

SCHÄUKELE

NESTSCHÄUKELE

TORANLAGE

MÜLL

ZUGANG

GITTERMATTENZAUN
H.= 1,00 m

20.000